

### Schützenverein "Am Sandbach" Schandelah v. 1963e.V. Hordorfer Str. 9, 38162 Cremlingen/Schandelah

eMail: <u>info@sv-schandelah.de</u> Web: www.sv-schandelah.de



# Beitragsordnung des Schützenvereins Schandelah "Am Sandbach" von 1963 e.V.

#### Vorwort

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

#### Zielsetzung

Nur die Mitgliederversammlung des Schützenvereins ist berechtigt, diese Beitragsordnung zu beschließen / zu ändern / anzupassen.

#### §1 Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder (gemäß der Ehrenordnung) sind von der jährlichen Beitragszahlung befreit. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### §2 Zahlungsweise

Beiträge und Versicherungsbeträge werden entweder

- a. halbjährlich zum 01.03. und 01.08. eingezogen oder
- b. jährlich jeweils zum 01.03. eingezogen.

Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Abweichende Regelungen (monatliche Zahlungsweise, eigenhändige Überweisung, Barzahlung, etc.) können mit dem Kassenwart abgesprochen werden.



## Schützenverein "Am Sandbach" Schandelah v. 1963e.V. Hordorfer Str. 9, 38162 Cremlingen/Schandelah

eMail: <u>info@sv-schandelah.de</u> Web: www.sv-schandelah.de



#### §3 Beiträge

Der Beitrag beträgt pro Mitglied im ersten Mitgliedsjahr:

- a. 30,00€/Jahr zzgl. 15,00€/Jahr Versicherungsbeitrag bis zu dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird
- b. 45,00€/Jahr zzgl. 15,00€/Jahr Versicherungsbeitrag, ab dem Jahr, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet hat
- c. 150,00€/Jahr für Fördermitglieder
- d. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Der Beitrag beträgt pro Mitglied ab dem zweiten Mitgliedsjahr:

- a. 75,00€/Jahr zzgl. 15,00€/Jahr Versicherungsbeitrag bis zu dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird
- b. 105,00€/Jahr zzgl. 15,00€/Jahr Versicherungsbeitrag, ab dem Jahr, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet hat
- c. 150,00€/Jahr für Fördermitglieder

Mit Inkrafttreten des zweiten Mitgliedsjahres werden sogenannte Familienbeiträge (Ehe- und/oder Lebenspartner sowie zugehöriger Kinder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres) für ordentliche Mitglieder erhoben. Dabei zahlt das älteste Mitglied der Familie den vollen Beitrag. Die Beiträge der zusätzlichen Familienmitglieder reduzieren sich um 50%, die Versicherungsbeiträge sind von dieser Reduzierung nicht betroffen.

## §4 Ermäßigungen

Ermäßigte Beitragsformen (aufgrund von Arbeitslosigkeit und/oder Bezug von staatlicher Unterstützung) müssen gesondert beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Eine Ruhestellung der Beträge, auf Zeit, kann ebenfalls entschieden werden.

Vorstehende Beitragsordnung wurde am 21.01.2017 von der Mitglieder-/Jahreshauptversammlung angenommen und genehmigt.

Dirk Kallmeyer 1ter Vorsitzender	Detlev Schumann Kassenwart